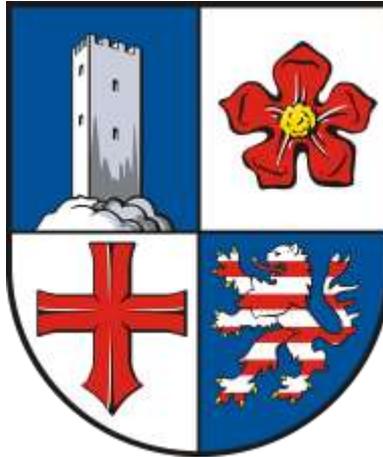




Kreis Bergstraße



Abteilung Gefahrenabwehr

Externer Notfallplan

Logwin Solutions Logistik GmbH

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße Abteilung Gefahrenabwehr Fachbereich 2 Zivil-/Katastrophenschutz, Einsatzplanung	Sonderschutzplan – Externer Notfallplan Firma Logwin	
	2025 01 23 - Externer Notfallplan Logwin.docx	Seite 2 von 24



Anschrift:

Logwin Solutions Logistik GmbH
 Westerwaldstraße 3-13
 64646 Heppenheim

Objektnummer: KB-11-001

Postfachanschrift:

Logwin Solutions Logistik GmbH
 Westerwaldstraße 3-13
 64646 Heppenheim

Telefon:

+49 6252 / 688-0
 +49 6252 / 688-180
 +49 6252 / 688-420

Telefax:

+49 6252 / 688-454

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



Abkürzungsverzeichnis

BAGAP.....	<i>Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan</i>
BMA.....	<i>Brandmeldeanlage</i>
ENPL.....	<i>Externer Notfallplan</i>
FIZ.....	<i>Feuerwehrinformationszentrale</i>
FSD.....	<i>Feuerwehrschlüsseldepot</i>
GABC.....	<i>Gefahrstoff-Atomar-Biologisch-Chemisch</i>
HBKG.....	<i>Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz</i>
MANV.....	<i>Massenanfall von Verletzten</i>
PSA.....	<i>Persönliche Schutzausrüstung</i>
StörfallV.....	<i>Störfall-Verordnung</i>
TEL.....	<i>Technische Einsatzleitung</i>
UKB.....	<i>unteren Katastrophenschutzbehörde</i>
USV.....	<i>Unterbrechungsfreie Stromversorgung</i>

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches und Verantwortlichkeiten.....	7
Verteiler, Überprüfungs- und Fortführungsnachweis.....	8
1 Angaben zum Objekt und Umgebung	9
1.1 Basisinfo	9
1.2 Angaben zum Objekt (Logistikgelände).....	10
1.2.1 Allgemeine Beschreibung	10
1.2.2 Zufahrtmöglichkeiten und Bereitstellungsräume	11
1.2.3 Betriebszeiten und Beschäftigtenzahlen	11
1.2.4 Einzelpläne und technische Unterlagen	11
1.2.4.1 Feuerwehrplan (DIN 14095)	11
1.2.4.2 Energieversorgungsplan	11
1.2.4.3 Rohrleitungspläne (intern/extern)	11
1.2.4.4 Abwasserkanalplan (Schadwasserrückhaltung)	12
1.2.4.5 Absperreinrichtungen.....	12
1.2.4.6 Lageplan betrieblicher Alarm- und Warneinrichtungen	12
1.2.4.7 Flucht- und Rettungsplan	12
1.3 Gefahren.....	12
1.3.1 Gefährliche Stoffe.....	12
1.3.2 Gefährliche technische Einrichtungen.....	12
1.3.3 Gefahrenbereiche.....	13
1.3.4 Gefährdungsbereiche	14
1.3.4.1 Auswirkungsbetrachtung.....	15
1.3.4.2 Planungen für externe Bereiche mit Auswirkungen	15
1.4 Angaben zur Umgebung.....	15
1.4.1 Allgemeine Beschreibung (Ortsplan).....	15
1.4.2 Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft (Schutzgüter).....	15
1.4.3 Gefahren in der Umgebung.....	16
2 Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen	16
2.1 Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte	16
2.1.1 Innerbetriebliche Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr	16

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



2.1.2	Werkleitung / Betriebsleitung im Alarmfall.....	17
2.1.3	Spezielle Fachkräfte des Betriebes.....	17
2.1.4	Weisungsbefugnisse	17
2.2	Außerbetriebliche Gefahrenabwehrkräfte.....	17
2.2.1	Externe Einsatzkräfte.....	17
2.2.1.1	Führungsorganisation.....	17
2.2.1.2	Brandbekämpfung / Abwehr gefährlicher Stoffe und Güter.....	18
2.2.2	Externe Fachkräfte / sachkundige Personen.....	18
2.2.3	Externe Ausrüstungen und Geräte	18
2.2.4	Messen von Schadstoffen (Messkonzept).....	18
2.2.5	Verkehrslenkungsmaßnahmen.....	18
2.2.6	Räumung / Evakuierung	19
2.2.7	Ärztliche und rettungsdienstliche Maßnahmen (MANV).....	19
2.3	Einrichtungen und Ausrüstungen des Betriebes	19
2.3.1	Führungsstab	19
2.3.2	Kommunikationsstrukturen.....	19
2.3.3	Mobile Einsatzmittel.....	19
2.3.4	Ausrüstungen und Geräte	19
3	Alarmierung und Meldewege.....	20
3.1	Alarmierungsablauf	20
3.2	Meldungen an Behörden.....	20
3.3	Vertragliche Vereinbarungen	20
4	Warnung und Entwarnung	21
4.1	Warnung der Beschäftigten	21
4.2	Warnung der Bevölkerung	21
4.2.1	Sirenen.....	21
4.2.2	Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr.....	22
4.2.3	Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien.....	22
4.2.4	Entwarnung	22
5	Information der Medien und Bevölkerung.....	22
5.1	Information der Medien.....	22

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



5.2	Information der Bevölkerung	23
6	Anweisung für spezielle Ereignisse.....	23
6.1	Extreme Wetterlagen	23
6.2	Hochwasser / Starkregen	23
6.3	Energienotstand	23
7	Telefonverzeichnis.....	23
7.1	Interne Rufnummern des Standortes.....	23
7.2	Behörden-Rufnummern / Anschriften	23
8	Anhangsverzeichnis	24

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



Grundsätzliches und Verantwortlichkeiten

Externe Notfallpläne werden aufgrund § 48 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) und § 10 Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (StörfallV) aufgestellt.

Für Betriebsbereiche, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, hat die für die Gefahrenabwehrplanung zuständige Behörde einen Sonderschutzplan in Form eines externen Notfallplan (ENPL) unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplans und des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) zu erstellen. Die externen Notfallpläne werden in Hessen von den unteren Katastrophenschutzbehörden erstellt, um

1. Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst geringgehalten und Schäden für Mensch, Umwelt und Sachen begrenzt werden können,
2. Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen schwerer Unfälle durchzuführen,
3. notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiterzugeben,
4. Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Umwelt nach einem schweren Unfall einzuleiten.

Dieser Plan wird bei der unteren Katastrophenschutzbehörde (UKB) vorgehalten und enthält die wichtigen und besonderen Angaben, die im Großschadensereignis zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung notwendig sind. Der externe Notfallplan ist im Zusammenhang mit dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Betreibers zu verwenden.

Der externe Notfallplan ist von der zuständigen UKB in Abständen von höchstens drei Jahren zu überprüfen und ggfs. Fortzuschreiben.

Die nach §7 StörfallV zu benennenden verantwortlichen Personen für den Betriebsbereich sind:

- Geschäftsführung, Firma Logwin Solutions Logistik GmbH
- Niederlassungsleitung/Werksleitung (Standort Heppenheim), Firma Logwin Solutions Logistik GmbH

Die Kontaktdaten sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



Verteiler, Überprüfungs- und Fortführungsnachweis

Der vorliegende externe Notfallplan ist nach der Aufstellung durch die UKB sowie nach Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 48 Abs. 4 HBKG an die nachfolgend aufgeführten Stellen zu verteilen. Sämtliche Fortschreibungen sind dem gleichen Empfängerkreis zuzusenden.

Mit Blick auf die schutzwürdigen Daten in diesem Plan soll der Verteiler auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die im Verteiler aufgeführten Empfänger sind auf die schutzwürdigen Inhalte und daraus folgend auf eine gesicherte Aufbewahrung hinzuweisen.

Empfänger	Anzahl Exemplare		Standort
	ENPL	Anhänge	
<i>Planersteller</i>	1	1	<i>Landratsamt Landkreis Bergstraße</i>
<i>Geschäftsführung</i>	1	1	<i>Firma Logwin Solutions Logistik GmbH</i>
<i>Feuerwehr</i>	1	1	<i>Heppenheim</i>
<i>Leitstelle</i>	1	1	<i>Zentrale Leitstelle Bergstraße</i>
<i>Polizei</i>	1	1	<i>Polizeipräsidium Südhessen</i>
Gesamt	5	5	
<p>Dieser externe Notfallplan wurde am 23.01.2025 erstmalig aufgestellt und im Zeitraum vom 01.07.25 bis 01.08.25 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben öffentlich ausgelegt.</p> <p>Er wird in angemessenen Abständen von höchstens drei Jahren überprüft, sowie ggfs. berichtigt und ergänzt.</p> <p>Alle im Verteilerschlüssel aufgeführten Stellen werden ersucht, notwendige Änderungen der planerstellenden Stelle anzuzeigen.</p>			
Datum	Überprüfung, Ergänzung, Austausch		Unterschrift

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



Zufahrt	Die Hauptzufahrt auf das Gelände besteht über das Schiebetor im Osten, erreichbar über die Westerwaldstraße, in welcher sich auch die Anmeldung befindet. Die Ausfahrt aus dem Gelände erfolgt über das gleiche Tor. Insgesamt gibt es drei Zufahrtsmöglichkeiten zum Objekt.
Bereitstellungsraum	Je nach Windrichtung und Einsatzlage festzulegen.
BMA / FSD	Ist dem BAGAP zu entnehmen.
Löschwasserversorgung	Ist dem BAGAP zu entnehmen.
Löschwasserrückhaltung	Ist dem BAGAP zu entnehmen.
Besonderheiten	Sprinkleranlage mit Schaumzumischung in Teilbereichen des automatischen Hochregallagers.
Gefahren	Brand, Explosion, umweltgefährdendes Ereignis.
Gebäudefunk	<i>Nicht vorhanden</i>
Behandlungsplatz bei MANV	Je nach Windrichtung und Einsatzlage festzulegen.
Sonstiges	<i>Nicht vorhanden</i>

1.2 Angaben zum Objekt (Logistikgelände)

1.2.1 Allgemeine Beschreibung

Geografische Lage	Das Werk der Firma Logwin liegt im Westen der Stadt Heppenheim (siehe 1.1 Lagekarte) im dortigen Gewerbegebiet. Die Stadt Heppenheim gehört zum Landkreis Bergstraße und liegt im Regierungsbezirk Darmstadt.
Werkgelände	Das Werksgelände hat eine mittlere Ausdehnung von ca. 152 m in Ost-West-Richtung und ca. 175 m in Nord-Süd Richtung.
Versorgungs-, Fern- und Verbindungsleitungen	Eingehende und abgehende Leitungen: Strom, Wasser und Gas. Abgehend: Abwasser und Niederschlagsabwasser Leitungen zwischen verschiedenen Werkteilen: <i>nicht vorhanden</i>
Werkbeschreibung	Das Werksgelände der Firma Logwin ist ein Unternehmen der Logistikbranche.
Produkte	Passivlagerung von Produkten (keine Abfüll-/Umfüllvorgänge). Es werden entsprechend der Genehmigung nach BImSchG maximal 12.000 Tonnen unterschiedliche Produkte mit Gefahrstoffen gelagert (siehe 1.3.1.).
Rohstoffe	Gelagerte, transportierte Rohstoffe: <i>nicht relevant</i>
Transport	Lastkraftwagen
Energie-/ Wasserversorgung	Ist dem BAGAP zu entnehmen.

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



Betriebe / Abteilungen	<u>Hinweis:</u> Betriebe die der Störfallverordnung unterliegen, haben jeweils eigene betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (BAGAP).
Betriebszentrale / Messwarten	Lage und Zugang zu entsprechenden betrieblichen Einrichtungen: Westerwaldstraße 3.
1.2.2 Zufahrtmöglichkeiten und Bereitstellungsräume	
Zufahrts- und Zugangsmöglichkeit	Die Zufahrt zum Werksgelände erfolgt für Kraftfahrzeuge über den Haupteingang im Osten über das Schiebetor in der Westwaldstraße 3.
Bereitstellungsräume	Je nach Windrichtung und Einsatzlage festzulegen. Ausreichend große Straßen sowie freie Flächen in der Umgebung verfügbar.
Hubschrauberlandeplatz	<i>Nicht vorhanden</i>
Schiffsanlegeplatz	<i>Nicht vorhanden</i>
1.2.3 Betriebszeiten und Beschäftigtenzahlen	
Arbeitszeiten	Montag bis Freitag - Normalschicht: 06.00 Uhr - 14.50 Uhr - 2. Schicht: 13.00 Uhr - 21.50 Uhr
Personen im Werk	Aktuell hat der Standort 20 Mitarbeitende Logistik: 15 Mitarbeitende Verwaltung: 5 Mitarbeitende
1.2.4 Einzelpläne und technische Unterlagen	
Alarmpläne des Werkes	BAGAP vorhanden.
1.2.4.1 Feuerwehrplan (DIN 14095)	
Der Feuerwehrplan ist beim der Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) hinterlegt. Dieser enthält Hinweise auf: <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Gefahren • Zufahrten • Löschwasserversorgung • Löschwasserrückhaltung 	
1.2.4.2 Energieversorgungsplan	
Im Feuerwehrplan vorhanden und eingezeichnet.	
1.2.4.3 Rohrleitungspläne (intern/extern)	
<i>Nicht erforderlich</i>	

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



1.2.4.4 Abwasserkanalplan (Schadwasserrückhaltung)

Die Schadwasserrückhaltung ist dem Feuerwehrplan sowie BAGAP zu entnehmen.

1.2.4.5 Absperrrichtungen

Es sind zwei Absperrschieber auf dem Werksgelände vorhanden. Detailliertere Angaben sind dem BAGAP zu entnehmen.

1.2.4.6 Lageplan betrieblicher Alarm- und Warneinrichtungen

Im Feuerwehrplan und den Flucht- und Rettungsplänen beschrieben.

1.2.4.7 Flucht- und Rettungsplan

Vorhanden und ausgehängt.

1.3 Gefahren

1.3.1 Gefährliche Stoffe

Stoffeigenschaft	GHS- Symbol
extrem entzündbar leicht entzündbar	
entzündbar	
gesundheitsschädlich	
ätzend	
reizend	
umweltgefährdend gewässergefährdend	
giftig akut tox 2, 3	

Gefährliche Stoffe / chemische Stoffe:

Die maximal mögliche zu lagernde Menge beträgt 12.000 Tonnen.

Auskünfte über die tagesaktuellen Mengen können bei der Niederlassungsleitung eingeholt werden. Ein Report wird täglich automatisch erstellt.

1.3.2 Gefährliche technische Einrichtungen

Anlagen nach StörfallV

Das gesamte Logistikzentrum ist ein Störfallbetrieb der oberen Klasse.

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



Anlagen und Vorrichtungen mit radioaktiven Stoffen	<i>Nicht vorhanden</i>
Anlagen und Vorrichtungen mit biologischen Arbeitsstoffen	Keine biologischen Arbeitsstoffe vorhanden.
PCB-Transformatoren	Trafo ist luftgekühlt, somit kein Polychlorierte Biphenyle (PCB).
Hochspannungsanlagen	Trafo mit 3 x 630 kVA im Feuerwehrplan eingezeichnet.
sonstige gefährliche Einrichtungen	<i>Nicht vorhanden</i>
1.3.3 Gefahrenbereiche	
Das gesamte Logistikzentrum ist ein Störfallbetrieb der oberen Klasse. Detaillierte Angaben sind dem BGAP zu entnehmen.	

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	

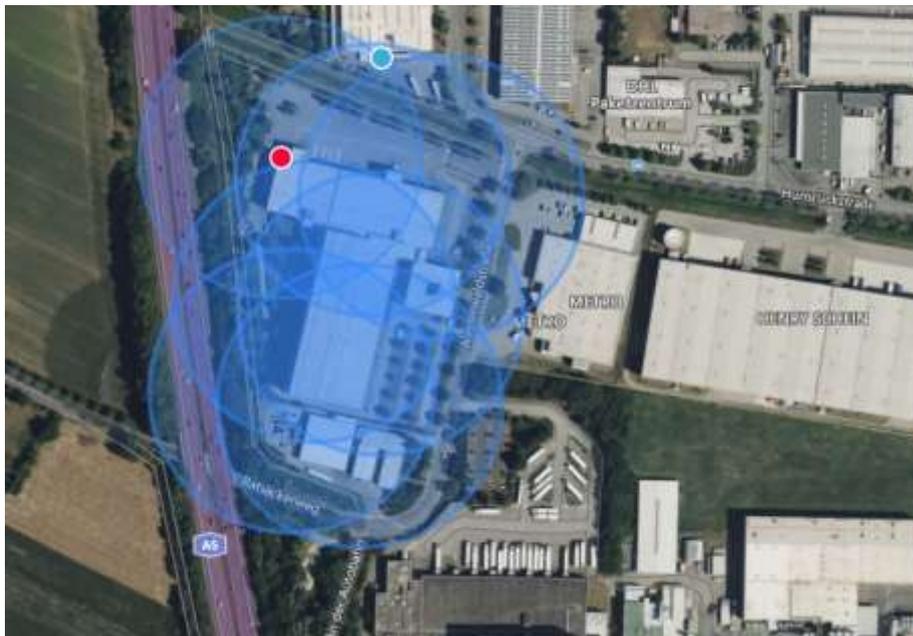


1.3.4 Gefährdungsbereiche

In dem von der Firma Logwin erstellten Sicherheitsbericht werden verschiedene denkbare Betriebsstörungen beschrieben und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt näher untersucht.

Bezüglich Art und Ausmaß möglicher Störfälle werden dabei sowohl das für den jeweiligen Fall größtmögliche Gefahrenpotential betrachtet, als auch vorhandene verhindernde und begrenzende Gegenmaßnahmen berücksichtigt.

Einer dieser Störfall-Szenarien, bei denen auch Auswirkungen außerhalb der Werksgrenzen auftreten können, wird diesem externen Notfallplan zugrunde gelegt. Es handelt sich dabei um die sogenannte Dennoch-Störfälle.



Bildquelle und Darstellung: CalcMaps.com
Zufahrtsmöglichkeiten



nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



1.3.4.1 Auswirkungsbetrachtung

Es wurde beim Dennoch-Störfall „Explosion“ ein Einwirkbereich mit einem Radius von 93 m für die Wurfweiten berechnet. Die möglichen betroffenen Bereiche sind der Karte in Abschnitt 1.3.4 zu entnehmen. Hierbei wurde von den jeweiligen Außenpunkten des Gebäudes ein Radius von 93 m eingezeichnet. Daraus ergeben sich die Beeinträchtigung für die nachfolgenden Objekte und Verkehrswege im Einwirkbereich:

- Westwaldstr. 15, Gebäude und Außenbereich
- Westwaldstr. 8, Teilbereiche Parkplatz und Gebäude
- Hunsrückstr. 11, Teilbereiche Parkplatz und Gebäude
- Westwaldstr. 15, Teilbereiche Parkplatz und Gebäude
- Westwaldstr. 2, Teilbereiche Parkplatz
- Verkehrswege: Teilbereiche von Schwarzwaldstraße, Hunsrückstraße, Westwaldstraße, Ratsäckerweg, An der Autobahn, sowie die Bundesautobahn 5 (beide Fahrtrichtungen)

Unabhängig von der angenommenen Bruchrate ergibt sich für das betrachtete Szenario ein max. Explosionsüberdruck von 0,15 bar.

Dieser Explosionsdruck führt zur reparierbaren bis mittleren Schäden an Gebäuden und zum Umwerfen von Menschen.

1.3.4.2 Planungen für externe Bereiche mit Auswirkungen

Die Planung für externe Bereiche erfolgt in Zusammenarbeit des Betreibers des Logistikzentrums und mit der Gefahrenabwehr des Kreises Bergstraße. Grundlage ist der BAGAP des Logistikzentrums Logwin.

1.4 Angaben zur Umgebung

1.4.1 Allgemeine Beschreibung (Ortsplan)

Angrenzende Wohngebiete	Nicht vorhanden im Radius von ca. 93 m. Nächstes Wohngebäude östlich ca. 660 m entfernt.
Nutzungsart des Gebietes	Gewerbegebiet
Verkehrswege	Wasserstraßen: <i>Nicht vorhanden</i> Bahn / ÖPNV: <i>Nicht vorhanden</i> Bundesautobahnen / Bundesstraßen: Autobahn A5 in 40 m westlicher Richtung angrenzend

1.4.2 Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft (Schutzgüter)

Besondere Schutzobjekte wie Schulgebäude, Krankenhäuser etc. sind in unmittelbarer Nachbarschaft *nicht vorhanden*.

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



1.4.3 Gefahren in der Umgebung
Wasserstraßen (Hochwasser): <i>Nicht vorhanden</i> Flugverkehr (Unfälle): <i>Nicht vorhanden</i> Bahnverkehr (Unfälle): <i>Nicht vorhanden</i> Straßenverkehr (Unfälle): <i>Nicht vorhanden</i> Schadenereignisse in Nachbarbetrieben (Dominoeffekt) – wurde im Sicherheitsbericht betrachtet: Dominoeffekt tritt nicht auf.

2 Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen

2.1 Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte	
2.1.1 Innerbetriebliche Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr	
Alarmzentrale	Standort FIZ (siehe Feuerwehrplan)
Betriebliche Feuerwehr (Werkfeuerwehr)	<i>Nicht vorhanden</i>
Betriebliches Konzept zum Nachweis von freigesetzten Gefahrstoffen	Nicht erforderlich
Zusätzliche Kräfte	Nicht erforderlich
Einsatzleitung vor Ort	Die Einsatzleitung vor Ort setzt sich wie folgt zusammen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Technische Einsatzleitung Feuerwehr Heppenheim 2. Interne Einsatzleitung Firma Logwin <p>Die interne Einsatzleitung der Firma Logwin setzt sich aus der Niederlassungsleistung sowie der operativen- und technischen Leitung zusammen. Diese steht in erster Linie für die externen Einsatzkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung und übernimmt eine beratende Tätigkeit für die technische Einsatzleitung (TEL) der Feuerwehr Heppenheim.</p> <p>Die TEL obliegt innerhalb sowie außerhalb des Betriebsgeländes dem Einsatzleiter/Einsatzleiterin der Feuerwehr Heppenheim. Eine Übernahme der technischen Einsatzleitung durch den Brandschutzaufsichtsdienst kann jederzeit erfolgen (§ 41 Abs. 1 HBKG). Die Führungsorganisation nach § 43 HBKG gilt entsprechend.</p>
Medizinischer Dienst	Nicht erforderlich.
Werkschutz	Sicherheitsdienst außerhalb der Betriebszeiten.

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



2.1.2 Werksleitung / Betriebsleitung im Alarmfall	
Einsatzleiter vom Dienst	Keine Werkfeuerwehr vorhanden. Vorgehen wie unter 2.1.1 „Einsatzleitung vor Ort“ beschrieben.
Werksleiter vom Dienst	Interne Meldekette mit Vertreterregelungen.
2.1.3 Spezielle Fachkräfte des Betriebes	
Bei besonderen Problemstellungen und für spezielle Aufgaben können im Ereignisfall hinzugezogen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Störfallbeauftragter - Fachkraft für Arbeitssicherheit - Gefahrgutbeauftragter Die Kontaktdaten sind dem Anhang 2 zu entnehmen.	
2.1.4 Weisungsbefugnisse	
Die Niederlassungsleitung ist den Beschäftigten der Firma Logwin weisungsbefugt. Die TEL wird im Ereignisfall nach § 41 Abs. 1 HBKG gebildet (siehe 2.1.1, Einsatzleitung vor Ort).	
Gemeinsame Einsätze Werkfeuerwehr mit Berufsfeuerwehr	Nicht erforderlich.
2.2 Außerbetriebliche Gefahrenabwehrkräfte	
2.2.1 Externe Einsatzkräfte	
Zuständige öffentliche Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Heppenheim.
Benachbarte öffentliche Feuerwehren	Freiwillige Feuerwehren der umliegenden Kommunen. Näheres ist der kommunalen Alarm- und Ausrückeordnung zu entnehmen.
Werkfeuerwehren im Umkreis	Werkfeuerwehr Sirona Bensheim Werkfeuerwehr Freudenberg Werkfeuerwehr RWE Biblis Werkfeuerwehr BASF Lampertheim (Angliederung TUIS Stufe 1-4 über Hauptsitz Ludwigshafen)
Polizei	Polizeipräsidium Südhessen
2.2.1.1 Führungsorganisation	
Es werden die standardisierten Führungs- und Kommunikationsstrukturen des Kreises Bergstraße angewandt. Die Niederlassungsleitung unterstützt beratend die TEL.	

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



2.2.1.2 Brandbekämpfung / Abwehr gefährlicher Stoffe und Güter	
Sprinkleranlage mit Schaumzumischung in Teilbereichen des automatischen Hochregallagers ist vorhanden. Für Fälle des Stoffaustritts, sind spezielle Bindemittel vorhanden. Eine Löschwasserrückhaltung ist vorhanden.	
2.2.2 Externe Fachkräfte / sachkundige Personen	
<ul style="list-style-type: none"> - Fachkraft für Arbeitssicherheit - Gefahrgutbeauftragter - Störfallbeauftragter 	
2.2.3 Externe Ausrüstungen und Geräte	
Andere Feuerwehren	Die Anforderung spezieller Ausrüstungen und Geräte erfolgt über die Einsatzleitung bzw. die TEL bei der Zentrale Leitstelle Bergstraße.
Fremdfirmen	Eine Anforderung spezieller Ausrüstung sowie Geräte von Fremdfirmen wird im Ermessen der Einsatzleitung bzw. über die TEL bei Bedarf veranlasst.
2.2.4 Messen von Schadstoffen (Messkonzept)	
Öffentliche Feuerwehr	Es greift das Betriebskonzept GABC-Messzentrale sowie Gefahrgutkonzept des Kreises Bergstraße.
2.2.5 Verkehrslenkungsmaßnahmen	
Zuständigkeit	Für die Anordnung verkehrslenkender Maßnahmen ist grundsätzlich die Straßenverkehrsbehörde zuständig (§ 45 Abs. 1 StVO). Bei Gefahr in Verzug kann zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs die Polizei an Stelle der an sich zuständigen Behörden tätig werden und vorläufige Maßnahmen treffen; sie bestimmt dann die Mittel zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs.
Polizeiliche Verkehrsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Sperren des Verkehrs an leistungsfähigen Sperrpunkten - Ableiten des Verkehrs - Freimachen/ Freihalten von An- und Abfahrtswegen für Einsatzkräfte - Freimachen/ Freihalten von Bereitstellungsräumen - Verkehrsaufklärung - Veranlassung von Rundfunkwarnmeldungen zur Verkehrssituation - Errichten von Umleitungsstrecken

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



2.2.6 Räumung / Evakuierung	
Transportmittel Erste Aufnahmestellen Ausgabe von Decken, Bekleidung, Verpflegung	Wird aufgrund der geringen Personenanzahl im Ereignisfall von der Einsatzleitung gemäß dem Bedarf entschieden.
2.2.7 Ärztliche und rettungsdienstliche Maßnahmen (MANV)	
MANV	Es greift das MANV Konzept des Träger Rettungsdienst Kreis Bergstraße.
2.3 Einrichtungen und Ausrüstungen des Betriebes	
Ausrüstungen und Geräte der betrieblichen Gefahrenabwehr	Persönliche Schutzausrüstung, Bindemittel, Auffangbehälter, ABC-Feuerlöscher zur Bekämpfung von Entstehungsbränden.
2.3.1 Führungsstab	
Führungsstab	<p>Die Firma Logwin ist zu keiner Unterhaltung einer Werkfeuerwehr verpflichtet. Aufgrund dessen obliegt die Einsatzleitung bei der kommunalen Feuerwehr. Es wird auf die Anwendung der Führungsstufen gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 verwiesen.</p> <p>Bei Schadenslagen die eine übergeordnete Führungsorganisation notwendig machen, findet § 43 HBKG entsprechend Anwendung.</p>
2.3.2 Kommunikationsstrukturen	
Jeder Mitarbeitende, der einen Brand, eine Stofffreisetzung oder eine sonstige Gefahr feststellt, hat unverzüglich Sofortmaßnahmen einzuleiten und seinen Vorarbeitenden zu informieren. Dieser veranlasst dann das weitere Vorgehen, je nach Art des Vorfalls und benachrichtigt die weiteren Kräfte (Feuerwehr, Rettungsdienst, Ersthelfer...) per Telefon bzw. über einen Druckknopfmelder (im Brandfall, wenn noch nicht geschehen).	
2.3.3 Mobile Einsatzmittel	
Fahrzeuge der Werkfeuerwehr	<i>Nicht vorhanden</i>
2.3.4 Ausrüstungen und Geräte	
Ausrüstungen und Geräte der Werkfeuerwehr	<i>Nicht vorhanden</i>

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



3 Alarmierung und Meldewege

3.1 Alarmierungsablauf	
Die Meldekette ist dem BAGAP zu entnehmen.	
3.2 Meldungen an Behörden	
Sofortmeldung	Außergewöhnliche Ereignisse, die an die Aufsichtsbehörden und andere ggfs. betroffene Behörden zu melden sind, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Brände - Explosionen - Umweltgefährliche Ereignisse - Störfälle der Kategorie D 2, D 3 und D 4
Form der Meldung Meldestufen	Der Betreiber hat der zuständigen Behörde unverzüglich den Eintritt eines Ereignisses, das die Kriterien des Anhangs VI Teil 1 der 12. BImSchV (StörfallV) erfüllt, mitzuteilen. Hierzu ist das Formular Ereignismeldung (Anhang 4) vom Betreiber auszufüllen. Die Meldestufen D1 bis D4 befinden sich im Anhang 3.
Meldeweg	Die Zentrale Leitstelle Bergstraße erhält die Sofortmeldung per Fax oder E-Mail und leitet diese unverändert und unverzüglich an das Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium weiter. Das Regierungspräsidium Darmstadt wird über den Dienstweg durch das Lagezentrum informiert.
Weitere zu berücksichtigende Behörden	<ul style="list-style-type: none"> - Polizeidienststelle - (kommunales) Umweltschutzamt - Gesundheitsamt - Landesamt für Umwelt und Geologie - benachbarte Zentrale Leitstellen - untere Wasserbehörde - Ordnungsamt
3.3 Vertragliche Vereinbarungen	
Die Versorgung der Meldestufen D1 bis D4 wurde mit allen Beteiligten abgestimmt. Abstimmungen bezugnehmend auf die Presse haben grundsätzlich zwischen dem Unternehmen sowie der Pressestelle des Landkreises Bergstraße zu erfolgen. Die Pressestelle des Landkreises ist für den Informationsaustausch mit der kommunalen Pressestelle verantwortlich.	

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



4 Warnung und Entwarnung

Unter den folgenden Gliederungsziffern werden ortsbezogene Planungen für die Warnung der Bevölkerung behandelt.

Die Warnung der Beschäftigten liegt in der Zuständigkeit der Firma Logwin. Bei Ausfall der Alarmierungseinrichtungen werden Ersatzmaßnahmen erforderlich.

4.1 Warnung der Beschäftigten

In jeder Halle und im Büro-/ Sozialgebäude sind akustische Alarmgeber angebracht, die gleichzeitig mit dem Auslösen der Brandmelder die Mitarbeitenden warnen. Die Warneinrichtung ist notstromversorgt.

4.2 Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch die für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde.

Nach der Festlegung des gefährdeten Gebietes abhängig der Ausbreitung wird die betroffene Bevölkerung gewarnt. Es wird auf das Betriebskonzept der GABC-Messzentrale des Landkreis Bergstraße verwiesen.

Die Einrichtungen zur Warnung der Bevölkerung (z.B. Sirenen, Lautsprecherdurchsagen, etc.) liegt in der Zuständigkeit der Stadt Heppenheim nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 HBKG.

Die Zentrale Leitstelle Bergstraße kann zur Warnung der Bevölkerung nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 34a HBKG auf Weisung der Einsatzleitung diese veranlassen bzw. durchführen.

Warnmedien im Landkreis Bergstraße sind z.B.:

- Sirenen
- Cell Broadcast
- Rundfunkdurchsagen
- TV-Warmmeldungen
- Warnmeldung an Mobilfunkgeräte / WarnApps (HessenWarn, KatWarn, Nina).

Die Warnungen können auch Verhaltensanweisung für die Bevölkerung im Schadensfall beinhalten.

Die Zentrale Leitstelle Bergstraße nutzt das Modulare-Warn-System (MoWaS) des Bundes um mobile Applikationen (Warn-Apps) wie HessenWarn, KatWarn oder Nina auszulösen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Warnung via Cell Broadcast.

Aktuelle Warnungen und Handlungsanweisungen können im Einsatzfall über die Homepage des Landkreis Bergstraße (<https://www.kreis-bergstrasse.de>) oder über die Warnmeldeseite des Bundes (<https://warnung.bund.de>) abgerufen werden.

4.2.1 Sirenen

Die Sirenen im Stadtgebiet Heppenheim sowie der erforderlichen umliegenden Kommunen werden von der Zentralen Leitstelle ausgelöst.

Ein einminütiger, auf- und abschwellenden Heulton, weist die Bevölkerung auf eine Gefahr hin. Die Bevölkerung wird hierdurch aufgefordert, sich in den Medien weiter zu informieren.

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



4.2.2 Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr

Lautsprecherfahrzeuge der kommunalen Gefahrenabwehr werden zur Warnung der Bevölkerung in die entsprechenden Stadtteile entsandt.

Die Warntexte orientieren sich an der Schadens- und Gefahrenlage und werden den für die Lautsprecherwarnung vorgesehenen Fahrzeugbesatzungen mitgeteilt.

Die Polizeidienststellen sowie Hilfsorganisationen stellen bei Bedarf zusätzliche Lautsprecherfahrzeuge zur Verfügung.

4.2.3 Warnungen und vorsorgliche Informationen über die Medien

Verbunden mit einer Sirenenwarnung werden der Bevölkerung Hinweise zum Verhalten gegeben. Dies wird in der Regel und unmittelbar nach der Sirenenwarnung über Rundfunk erfolgen.

Aktuelle Warnungen / Informationen / Verhaltenshinweise werden über die folgenden Radiosender verbreitet:

- Hessischer Rundfunk (HR)
- Antenne 1
- Radio FFH
- Radio Regenbogen
- Radio Sunshine live
- Südwest Rundfunk (SWR)

4.2.4 Entwarnung

Wer die Warnung veranlasst hat muss auch für die Entwarnung sorgen. Hierbei sind dieselben Kanäle zu verwenden wie bei der Warnung, damit sichergestellt wird, dass die Bevölkerung davon Kenntnis erlangt.

Entwarnung vor Ort	<p>Eine Entwarnung findet über alle Medien statt über die auch gewarnt wurde, wie beispielsweise Lautsprecherfahrzeuge der Gefahrenabwehr.</p> <p>Die Texte zur Entwarnung beziehen sich auf die vorangegangenen Informationen/Hinweise/Warnungen im Rundfunk, MoWaS sowie Cell Broadcast und werden den für die Lautsprecherentwarnung vorgesehenen Fahrzeugbesatzungen mitgeteilt.</p> <p>Sirenenton: Einminütiger Dauerton</p>
--------------------	---

5 Information der Medien und Bevölkerung

5.1 Information der Medien

Jegliche Presserklärungen werden in Abstimmung zwischen der Geschäftsführung und der zuständigen Behörde veranlasst und herausgegeben.

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



5.2 Information der Bevölkerung

Seitens der öffentlichen Gefahrenabwehr wird die Bevölkerung entsprechend der Notwendigkeit unter anderem über das Modulare-Warn-System (MoWaS), Radio sowie Lautsprecherfahrzeuge informiert.

6 Anweisung für spezielle Ereignisse

In den folgenden Kapiteln werden – nicht abschließend - ortsbezogene Ereignisse behandelt, bei deren Eintritt besondere Maßnahmen erforderlich sind oder zur Gefahrenabwehr spezielle Informationen benötigt werden. Die folgenden Kapitel sollen deshalb sowohl Erklärungen über getroffene Vorkehrungen als auch Anweisungen für den Ereignisfall enthalten.

6.1 Extreme Wetterlagen

Extremwetterlagen wie z.B. Hitze, Sturm, etc. haben nach Angabe des BAGAP keine nennenswerte Auswirkung.

6.2 Hochwasser / Starkregen

Hochwasser und Starkregenereignisse haben nach Angaben des BAGAB sowie den HQ¹⁰⁰ Hochwasserkarten keinen Einfluss auf die Betriebssicherheit.

6.3 Energienotstand

Ein langanhaltender Stromausfall hat keine Auswirkung auf die Betriebssicherheit.

Für Sicherheitsbeleuchtungen, Brandmeldeanlagen, Anlagen zur Alarmierung und Erteilung von Anweisungen an Besucher und Beschäftigte existiert eine gesonderte Stromversorgung. Bei einem Stromausfall wird automatisch auf eine unterbrechungsfreie Stromversorgung umgeschaltet. Daran angeschlossen sind alle Stromabnehmer mit Ausnahme der normalen Beleuchtung. Dadurch wird eine Funktionstüchtigkeit aller sicherheitstechnisch relevanten Einrichtungen auch bei einem zentralen Stromausfall gewährleistet. Die Spannungsversorgung der Sprinkleranlage ist über einen Notstromdiesel gewährleistet.

7 Telefonverzeichnis

Hier sind alle Personen die zur Einleitung von Sofortmaßnahmen sowie zur Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes ermächtigt sind mit ihrer Erreichbarkeit (Name, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse und Handynummer) aufzuführen.

7.1 Interne Rufnummern des Standortes

BAGAP Punkt 6 Telefonverzeichnis

7.2 Behörden-Rufnummern / Anschriften

BAGAP Punkt 6.5 Behörden/Ämter

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	



8 Anhangsverzeichnis

Anhang 1 – Definitionen und Begriffsbestimmungen

Anhang 2 – Erreichbarkeiten*

Anhang 3 – Meldestufen D1 bis D4*

Anhang 4 – Ereignismeldung

*Die mit * gekennzeichneten Anhänge sind aus datenschutzgründen ganz oder teilweise nicht in der öffentlichen Version enthalten.*

nur für den Dienstgebrauch

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	23.01.2025	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße Abteilung Gefahrenabwehr Zivil-/Katastrophenschutz Einsatzplanung	Anhang 1 – Begriffsbestimmungen und Rechtsvorschriften	
	Dateiname: Anhang 1 - Begriffsbestimmungen und Rechtsvorschriften.docx	Seite 1 von 2



Begriffsbestimmungen:

Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) gehört zu den grundlegenden Sicherheitspflichten des Betreibers einer störfallrelevanten Anlage. Dieser soll eine Beschreibung von Art und Ablauf der vorgesehenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nach Erkennen einer Gefahrensituation, die zu einem Störfall führen kann oder die durch einen bereits eingetretenen Störfall gegeben ist.

Breitstellungsplatz

Der Bereitstellungsraum ist die Sammelbezeichnung für Orte, an denen Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz oder vorsorglich gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden.

Einsatzleitung/TEL

Die Einsatzleitung trägt die technisch-taktische Gesamtverantwortung für die Einsatzdurchführung und hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren und zur Schadensbegrenzung zu veranlassen. Bei größeren Schadenslagen werden Stabsfunktionen zur Unterstützung der Einsatzleitung gebildet und als TEL zusammengefasst.

Feuerwehrplan

Ein Feuerwehrplan ist gemäß der DIN 14095 zu erstellen. Er dient der zügigen Orientierung zum Beurteilen der Lage sowie dem Ergreifen von Abwehrmaßnahmen.

Gefahr

Eine konkrete Gefahr ist eine Sachlage, die bei ungehinderter Fortentwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit zu einer Beeinträchtigung für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung führt.

Gefahrenbereich

Der Gefahrenbereich ist der Bereich, in dem Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachen erkennbar sind oder aufgrund fachlicher Erfahrungen vermutet werden.

Interner Notfallplan

Als interner Notfallplan definiert sich ein Katalog von Anweisungen, die festlegen, was durch Arbeitnehmer und andere Personen bei einem Notfall am Arbeitsplatz zu tun ist. Beschreibungen von Art und Ablauf der vorgesehenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nach Erkennen einer Gefahrensituation, die zu einem Störfall führen kann oder die durch einen bereits eingetretenen Störfall entstanden sind, sind Inhalt des Notfallplanes. In diesem sind die für ihre Durchführung verantwortlichen Personen oder Stellen verbindlich zu benennen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	12.06.2025	am:	von:	Zeichen:	

Kreis Bergstraße Abteilung Gefahrenabwehr Zivil-/Katastrophenschutz Einsatzplanung	Anhang 1 – Begriffsbestimmungen und Rechtsvorschriften	
	Dateiname: Anhang 1 - Begriffsbestimmungen und Rechtsvorschriften.docx	Seite 2 von 2



Katastrophe

Eine Katastrophe im Sinne des § 24 HBKG ist ein Ereignis, das Leben, Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, Tiere, erhebliche Sachwerte oder die natürlichen Lebensgrundlagen in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen sowie der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich sind.

Rechtsvorschriften:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225, Nr. 340) geändert worden ist.

Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602).

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV), Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	FB 2	12.06.2025	am:	von:	Zeichen:	



Erreichbarkeiten:

Funktion	Name	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
Geschäftsführung	[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]
Niederlassungsleitung	[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]
Operative Leitung	[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]
Technische Leitung	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Fachkraft für Arbeitssicherheit [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]
Gefahrgutbeauftragter [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]
Störfallbeauftragter	[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]
Sicherheitsdienst	[REDACTED]	[REDACTED]		

Die Kontaktdaten wurden dem internen Notfallplan und BAGAP entnommen. Für die Aktualisierung ist die Firma Logwin verantwortlich und muss Änderungen unaufgefordert mitteilen.

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	12.06.2025	FB 2	am:	von:	Zeichen:	



Ereignismeldung

Erst-Information Folgemeldung-Nr. ____ Abschlussmeldung

A. Allgemeine Angaben

Meldung von: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

(Betreiber) _____

<input type="checkbox"/> Zentrale Leitstelle	Fax an	E-Mail an
<input type="checkbox"/> PD Bergstraße	[Redacted]	[Redacted]
<input type="checkbox"/> PP Südhessen		

Betriebsbereich / Anlage: _____ (Bezeichnung)

unterliegt der Störfallverordnung: ja nein Eintritt der Störung: um _____ Uhrzeit

Wind aus Richtung: _____ Windgeschwindigkeit: _____ m/s

Kurztext der Alarmmeldung: _____

B. Art des Ereignisses

- Vorsorgliche Information** (die Angaben zu C und D entfallen)
- Personenschaden Brand flüssiger Stoffaustritt
- Sonstiges Explosion gasförmiger Stoffaustritt

freigesetzter Stoff: _____

C. Erwartete Wirkung außerhalb des Betriebes

	Geruchs- einwirkung	Gesundheits- gefährdung	Explosions- gefahr	Gewässerver- unreinigung	Sonstige Gefährdungen/ Belästigungen
nicht zu erwarten	1 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	13 <input type="checkbox"/>	17 <input type="checkbox"/>
nicht auszuschließen	2 <input type="checkbox"/>	6 ○	10 ○	14 <input type="checkbox"/>	18 <input type="checkbox"/>
wahrscheinlich	3 <input type="checkbox"/>	7 △	11 △	15 ○	19 ○
bereits gegeben	4 ○	8 △	12 △	16 ○	20 ○

D. Einstufung der Kategorien

D1 D2 ○ D3 △

Ergänzende Angaben: _____

Bearbeiter (Name): _____

Erreichbarkeit: _____

Unterschrift: _____

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt			gültig ab:
1.0	12.06.2025	FB 2	am:	von:	Zeichen:	